

Schiedsrichterausbildungsordnung des Handball-Verband Sachsen e.V. (HVS)

(Änderungsstand: 01.11.2010)



Die Schiedsrichterausbildungsordnung (SRAO) des HVS gilt für alle Spielbezirke und Spielkreise sowie für die im HVS organisierten Vereine und deren Mitglieder unmittelbar. Sie regelt die Aus- und Fortbildung von Schiedsrichtern, Zeitnehmern und Sekretären.

In einzelnen Abschnitten der SRAO werden die Spielbezirksleitungen und Spielkreisleitungen ermächtigt, für ihren Zuständigkeitsbereich abweichende oder ergänzende Bestimmungen zu erlassen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Schiedsrichter	
1.1.	Schiedsrichtergrundausbildung	3
1.1.1.	Zeitrahen der Ausbildung	3
1.1.2.	Theoretische Ausbildung	3
1.1.3.	Praktische Ausbildung	6
1.1.4.	Prüfung	6
1.2.	Schiedsrichterfortbildung	7
1.2.1.	Fortbildung im Spielkreis	7
1.2.2.	Fortbildung im Spielbezirk	7
1.2.3.	Fortbildung im HVS	7
1.2.4.	Fortbildung außerhalb des HVS	7
1.3.	Arbeitsmaterial	8
2.	Zeitnehmer und Sekretär	
2.1.	Grundausbildung	8
2.1.1.	Zeitrahen der Ausbildung	9
2.1.2.	Theoretische Ausbildung	9
2.1.3.	Prüfung	10
2.2.	Fortbildung	11
2.2.1.	Fortbildung im Spielkreis / Spielbezirk	11
2.2.2.	Fortbildung 3. Liga / MHV / Verband	11
2.2.3.	Fortbildung Bundesliga	11
2.3.	Arbeitsmaterial	11
3.	Ausbilder	
3.1.	Definition Ausbilder	12
3.1.1.	Ausbilder Schiedsrichter	12
3.1.2.	Ausbilder Zeitnehmer / Sekretär	12
3.1.3.	Qualifizierungsmaßnahmen für Ausbilder	12
4.	Begriffserläuterung	13

1. Schiedsrichter

1.1. Schiedsrichtergrundausbildung

Die Schiedsrichtergrundausbildung erfolgt im jeweiligen Spielkreis und ist durch den SRW-SKL schriftlich mit folgenden Daten anzumelden:

- Name der SKL oder des durchführenden Vereins
- Lehrgangstermin
- Anschrift und Telefonnummer des Lehrgangsortes
- Anzahl der Teilnehmer im Alter von .. bis
- Name, Anschrift und Telefonnummer des Lehrgangsleiters
- Daten der beteiligten Ausbilder
- Voraussichtlicher Prüfungstermin (Theorie / Praxis).

Der SRW-SKL meldet den Lehrgang mindestens 14 Tage vor Beginn beim SRW-SBL und beim LSRLW mit den oben genannten Daten an. Mögliche kurzfristige Änderungen (z.B. Lehrgangsort, Anzahl der Teilnehmer) sind unverzüglich zu melden. Nach dem ersten Lehrgangstermin wird dem SRW-SBL und LSRLW eine Teilnehmerliste zugesendet (Fax / E-Mail).

Die Aus- und Fortbildung sowie die Abnahme der Prüfungen (Theorie & Praxis) auf Spielkreisebene erfolgt von Mitgliedern des erweiterten SR-Lehrstabes oder des VSA HVS.

Der LSRLW spricht mit dem Prüfer den Termin ab. Er übergibt ihm die Prüfungsunterlagen (Fragen, Antwortbögen) und teilt dem Lehrgangsleiter den Namen und die Telefonnummer des Prüfers mit.

Spätestens eine Woche nach beendetem Lehrgang hat der Lehrgangsleiter die gesamten Unterlagen dem zuständigen SRW-SBL zu übergeben. Nur er beantragt sofort nach Bestätigung der eingereichten Dokumente die SR-Ausweise in der Geschäftsstelle des HVS. Die Passbilder bleiben beim SRW-SBL und werden durch ihn nach Erhalt der SR-Ausweise eingeklebt und abgestempelt. Danach erfolgt die Übergabe der SR-Ausweise an die Vereine der Schiedsrichter.

1.1.1. Zeitrahmen der Ausbildung

- Mindestdauer 17 Unterrichtseinheiten (UE) 1 UE = 45 Minuten

Durchführung, je nach Struktur und Voraussetzung der SKL, z. B. als

- 1 Wochenendkurs
- 2 Tageskurse
- 4 bis 5 Abendveranstaltungen

1.1.2. Theoretische Ausbildung

Jeder Teilnehmer muss die aktuellen Internationalen Hallenhandball-Regeln besitzen. Durch die Lehrgangsleitung ist jedem Teilnehmer ein gültiger Handball-Spielbericht als Arbeitsmittel zur Verfügung zu stellen.

Der in den folgenden Punkten vorgegebene Plan für die theoretische und praktische Ausbildung ist ein Vorschlag. Dieser Plan kann durch den Lehrgangsleiter den Bedingungen und Voraussetzungen der Teilnehmer angepasst werden.

Der Umfang der theoretischen Ausbildung beträgt mindestens 13 UE zu folgenden Themen:

Handball-Spielbericht (als „Roter Faden“ den Lehrgang begleitend) Wettkampfstätte, Spielzeiten, Ausrüstung (Regeln 1 - 3, 4:7-4:9) 1 UE

- Die Spielfläche
- Die Tore
- Auswechsellräume und -bänke
- Auswechselreglement (Bankverhalten)
- Spielzeiten, Schlussignal, Time-out
- Der Ball
- Die Spielkleidung

Mannschaft, Teilnahmeberechtigung, Wechselfehler, Verletzungen (Regel 4:1 - 4:11) 1 UE

- Die Mannschaften/Spieler
- Spieler ohne Teilnahmeberechtigung
- Wechselfehler
- Verletzungen

Torwart, Torraum, Torgewinn (Regeln 5, 6 und 9) 1 UE

- Der Torwart
- Der Torraum
- Der Torgewinn
- IHF Handzeichen

Spielen des Balles, passives Spiel, Regelwidrigkeiten und unsportliches Verhalten (Regel 7 und 8) 2,5 UE

- Technische Grundbegriffe
- Technische Fehler, passives Spiel
- Regelwidrigkeiten im Verhalten zum Gegenspieler, (regelgerechtes Abwehr- / Angreiferverhalten, gesundheitsgefährdende Aktionen, grob regelwidriges Verhalten, besondere regelwidrige Aktionen)
- unsportliches Verhalten zum Gegenspieler (Bewertungskriterien, grob unsportliches Verhalten, besonders grob unsportliches Verhalten)
- Der Vorteilsgedanke
- Berühren des Balls durch den Schiedsrichter
- IHF Handzeichen

Die Würfe (Regeln 10 –15) 1 UE

- Der Anwurf
- Der Einwurf
- Der Abwurf
- Der Freiwurf
- Der 7-m-Wurf
- Allgemeine Anweisungen zur Ausführung der Würfe
- IHF Handzeichen

Die Strafen (Regel 16)	2 UE
{Aufbau der Strafen, progressive Bestrafung}	
- Hinweis	
- Ermahnung	
- Verwarnung	
- Zeitstrafe(n)	
- Disqualifikation	
- Disqualifikation mit Bericht	
- Maßnahmen gegen ZN/S, Mannschaftsoffizielle, Zuschauer	
- IHF Handzeichen	
Die Schiedsrichter (Regel 17)	0,5 UE
- gemeinsame Aufgaben	
- gegensätzliche Auffassungen	
- Stellungsspiel/Beobachtungsräume/Blickverbindung	
- Funktionswechsel	
Vorbereitung auf einen SR-Einsatz	1,5 UE
- Ausrüstung der SR	
- Planung der Anreise	
- Ortskenntnisse über die Spielhalle/Spielort	
- Eigener Abrechnungsbogen	
- Verhalten/Auftreten der SR	
Aufgaben vor dem Spiel, in der Halbzeitpause und nach Spielende	
- vor dem Spiel	
- in der Halbzeitpause	
- nach Spielende	
Schiedsrichter-Beobachtung	
- neutrale Beobachtung	
- Vereinsbeobachtung	
Zeitnehmer und Sekretär (Regel 18)	1 UE
- Zeitnehmer	
- Sekretär	
- Team time-out (grüne Karte)	
- Zusammenarbeit Zeitnehmer/Sekretär und Schiedsrichter im Spiel (Bestätigung progressive Bestrafung - gelbe und rote Karte, Handzeichen 15) und Unsportlichkeiten gegen Zeitnehmer/Sekretär	
Besonderheiten im Jugendspielbetrieb	1 UE
- Besonderheiten im Jugendspielbetrieb	
- Offensive Abwehrformen	
- Umsetzung und Sanktionen	

Ordnungen**0,5 UE**

- SR-Ordnung
- Spielordnung
- Rechtsordnung
- Finanzordnung
- Durchführungsbestimmungen

1.1.3. Praktische Ausbildung

Die praxisnahe Ausbildung kann in der Halle oder auf dem Kleinfeldplatz durchgeführt werden. Hierbei sollten die Teilnehmer aktiv als Spieler und Schiedsrichter agieren. Es geht um die Umsetzung der in der Theorie erarbeiteten Grundlagen, wie z.B.

- die Ausführung der Würfe,
- die Schrittzahlregel,
- Demonstration und Analyse von Spielsituationen,
- richtiges Abwehr- / Angreiferverhalten, grobe Regelwidrigkeiten,
- das Stellungsspiel der Schiedsrichter auf dem Spielfeld.

Der Umfang beträgt mindestens 4 UE zu folgenden Themen:

- | | |
|--|-------|
| - Spielfläche, Auswechsellraum, Kampfgericht, Ball | 1. UE |
| - Torraum, Torwart, Torgewinn, formelle Würfe
(Anwurf, Abwurf, Einwurf, Freiwurf, 7-m-Wurf) | 2. UE |
| - Stellungsspiel der Schiedsrichter (Tor-SR/Feld-SR) | 3. UE |
| - das Spielen des Balls, das Verhalten zum Gegner
(Abwehr/Angriff), Schritte | 4. UE |

2 UE sind als praxisnahe Ausbildung in der Halle oder auf dem Kleinfeld zu halten. In jedem Fall ist die 4. UE praktisch zu schulen. Die anderen 2 UE können als Video- oder Live-Schulung (Besuch eines Handballspiels egal welcher Klasse) gehalten werden.

1.1.4. Prüfung

Die Prüfung besteht aus einem Fitnesstest und einer theoretischen Prüfung.

Fitnesstest

Diese Prüfung kann in mehreren Formen abgeliefert werden. Hierzu stehen zur Verfügung:

- Coopertest (2400 m) unter 16 Minuten
- Intervalltest 6 Runden a 400m (150m Sprint in 40 Sekunden, 50m Erholung in 35 Sekunden)
- Shuttle-Run bis angesagte Stufe 6,5

Das Bestehen des Fitnesstests bildet die Grundvoraussetzung für die Teilnahme an der theoretischen Prüfung.

Theoretische Prüfung

Die Voraussetzung zur Teilnahme an der schriftlichen Prüfung ist eine 100%ige Teilnahme an der Ausbildung.

Es sind 30 Fragen (einheitlicher Fragebogen im HVS) innerhalb von 45 Minuten, ohne Benutzung des Regelwerkes oder anderer Hilfsmittel, zu beantworten. Es ist immer nur eine Antwort richtig.

Die schriftliche Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 70 Prozent der Punkte als Einzel-SR erreicht wurden.

Vor Beginn der Prüfung ist von jedem Teilnehmer ein auf der Rückseite mit Name und Verein beschriftetes Passbild an den Lehrgangsleiter zu übergeben. Bei Nichtbestehen wird das Passbild zurückgegeben.

Nach Bestehen der Prüfung ist die Ausstellungsgebühr für den SR-Ausweis (entsprechend FO des HVS) an den Lehrgangsleiter zu übergeben. Sofern die Kosten für Ausbilder und Prüfer nicht von der SKL getragen werden, sind diese Kosten auf alle Teilnehmer aufzuteilen. Bei Nichtbestehen der Prüfung sind die Kosten für Ausbilder und Prüfer trotzdem je Teilnehmer zu tragen.

Der Lehrgangsleiter stellt entsprechende Quittungen über die Kosten aus. Sofern mit den teilnehmenden Vereinen geregelt kann auch eine Sammelrechnung an die Vereine erfolgen.

Eine einmalige Wiederholung der Prüfung bei Nichtbestehen ist innerhalb von zwei Monaten möglich, ohne einen erneuten Lehrgang besuchen zu müssen.

1.2. Schiedsrichterfortbildung

1.2.1. Fortbildung im Spielkreis

Die SR-Fortbildung für die Spielklasse Spielkreis wird durch die SR-Kommission der jeweiligen SKL jährlich durchgeführt.

Hierzu sind vom LSRLW Schwerpunktthemen anzufordern.

Es ist eine theoretische Prüfung und ein Fitnesstest abzulegen. Über die Form der Prüfung entscheidet der SRA-SKL.

1.2.2. Fortbildung im Spielbezirk

Die SR-Fortbildung für die Spielklasse Spielbezirk wird durch die SR-Kommission der jeweiligen SBL jährlich durchgeführt.

Hierzu sind vom LSRLW Schwerpunktthemen anzufordern.

Es ist eine theoretische Prüfung und ein Fitnesstest abzulegen. Über die Form der Prüfung entscheidet der SRA-SBL.

1.2.3. Fortbildung im HVS

Die SR-Fortbildung für die Spielklassen Sachsenliga und Verbandsliga wird zentral durch den VSA HVS jährlich in zwei Lehrgängen durchgeführt. Es ist eine theoretische und praktische Prüfung abzulegen.

1.2.4. Fortbildung außerhalb des HVS

Die Fortbildung für Schiedsrichter, die in höheren Ebenen zum Einsatz kommen, wird von den jeweiligen Spielebenen geregelt.

1.3. Arbeitsmaterial

Als Standardwerk zur Schiedsrichterausbildung im HVS ist das Ausbilderhandbuch des VSA HVS zu benutzen. Darüber hinaus werden folgende Publikationen in der jeweils gültigen Fassung empfohlen:

- Internationale Hallenhandball-Regeln
- handball SR
- Der handball SCHIEDSRICHTER
- Schiedsrichterordnung des HVS
- Spielordnung DHB mit den Zusatzbestimmungen HVS
- Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Oberliga
- Durchführungsbestimmungen für die Meisterschafts- und Pokalspiele im Hallenhandball des HV Sachsen sowie seiner nachgeordneten Spielbereiche
- Rechtsordnung des DHB mit den Zusatzbestimmungen HVS
- Finanzordnung HVS
- Sächsische Handballpost

2. Zeitnehmer und Sekretär

2.1. Grundausbildung

Der Zeitnehmer/Sekretär–Lehrgang ist durch den SRW-SKL schriftlich mit folgenden Daten anzumelden:

- Name der SKL oder des durchführenden Vereins
- Lehrgangstermin
- Anschrift und Telefonnummer des Lehrgangsortes
- Anzahl der Teilnehmer im Alter von .. bis
- Name, Anschrift und Telefonnummer des Lehrgangleiters
- Daten der beteiligten Ausbilder
- Voraussichtlicher Prüfungstermin.

Der SRW-SKL meldet den Lehrgang mindestens 14 Tage vor Beginn beim SRW-SBL und beim LSRLW mit den oben genannten Daten an. Mögliche kurzfristige Änderungen (z. B. Lehrgangsort, Anzahl der Teilnehmer) sind unverzüglich zu melden. Nach dem ersten Lehrgangstermin wird dem SRW –SBL und LSRLW eine Teilnehmerliste zugesendet (Fax / E-Mail).

Die Ausbildung sowie die Abnahme der Prüfungen auf Spielkreisebene erfolgt von Mitgliedern des erweiterten SR-Lehrstabes oder des VSA HVS.

Der LSRLW spricht mit dem Prüfer den Termin ab. Er übergibt ihm die Prüfungsunterlagen (Fragen, Antwortbögen) und teilt dem Lehrgangleiter den Namen und die Telefonnummer des Prüfers mit.

Spätestens eine Woche nach beendetem Lehrgang hat der Lehrgangleiter die gesamten Unterlagen dem zuständigen SRW-SBL zur Ausweisausstellung zu übergeben.

2.1.1. Zeitrahmen der Ausbildung

- Mindestdauer 5 Unterrichtseinheiten (UE) - 1 UE = 45 Minuten
- Durchführung, je nach Struktur und Voraussetzung der SKL, z. B. als
 - 1 Tageskurs
 - 2 Abendveranstaltungen.

2.1.2. Theoretische Ausbildung

Jeder Teilnehmer muss die Internationalen Hallenhandball-Regeln besitzen. Durch die Lehrgangseitung ist jedem Teilnehmer ein gültiger Handball-Spielbericht als Arbeitsmittel zur Verfügung zu stellen. Der in den folgenden Punkten vorgegebene Plan für die theoretische Ausbildung ist ein Vorschlag. Dieser Plan kann durch den Lehrgangseiter den Bedingungen und Voraussetzungen der Teilnehmer angepasst werden.

Vorbereitung auf ein Spiel **30 min**

- rechtzeitige Anreise
- Spielklasse (DHB, HVS, SBL, SKL)
- Ausrüstung Teilnehmer/Sekretär
- Bereitstellung durch den Heimverein
- Meldung bei den Schiedsrichtern vor Spielbeginn
- Absprache zwischen Teilnehmer/Sekretär und Schiedsrichter (Checkliste für Schiedsrichter und Teilnehmer/Sekretär, Kap. 2.4)

Spielregeln **1,5 UE**

- Spielzeit (2)
- Mannschaft (4)
- Tor (9:1, 9:2)
- Anwurf (10:3)
- Einwurf (11:1)
- Abwurf (12:1, 12:2)
- Freiwurf (13:1, 13:4, 13:8)
- 7-m-Wurf (14:1, 14:3, 14:10)
- Ausführung der Würfe (15:3, 15:8, 15:9)
- Strafen (16:1 - 16:10)
- Schiedsrichter (17:6, 17:7, 17:10 - 17:12)
- Sekretär und Teilnehmer (18)
- IHF-Handzeichen
- IHF-Erläuterungen (1 - 4, 7)
- Auswechselreglement (1 - 7)

Aufgaben von Teilnehmer und Sekretär **1,5 UE**

- Ergänzen der Spieler- und Offiziellenliste
- Führen des Spielprotokolls
- Spielzeit
- ordnungsgemäße Besetzung der Auswechselbank
- Ein- und Austreten der Auswechselspieler
- Eintreten nichtteilnahmeberechtigter Spieler

**Zusammenarbeit Zeitnehmer und Sekretär
mit den Schiedsrichtern****1 UE**

- Spielverfolgung
- 7-m-Wurf
- Verwarnung
- Hinausstellung
- Disqualifikation (mit Bericht)
- Team time-out

Ordnungen**15 min**

- Schiedsrichterordnung
- Spielordnung
- Rechtsordnung
- Finanzordnung
- Durchführungsbestimmungen

2.1.3. Prüfung

Die Teilnehmer werden zur Prüfung zugelassen wenn sie an allen Stunden der Ausbildung teilgenommen haben.

Bei der schriftlichen Prüfung sind 20 Fragen (einheitlicher Fragebogen im HVS) innerhalb von 30 Minuten, ohne Benutzung des Regelwerkes oder anderer Hilfsmittel, zu beantworten.

Die schriftliche Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 70 Prozent der Punkte erreicht wurden.

Vor Beginn der Prüfung ist von jedem Teilnehmer ein auf der Rückseite mit Name und Verein beschriftetes Passbild an den Lehrgangsleiter zu übergeben. Nach Bestehen der Prüfung ist die Ausstellungsgebühr für den Zeitnehmer / Sekretär-Ausweis (entsprechend FO des HVS) an den Lehrgangsleiter zu übergeben. Sofern die Kosten für Ausbilder und Prüfer nicht von der SKL getragen werden, sind diese Kosten auf alle Teilnehmer aufzuteilen. Bei Nichtbestehen sind die Kosten für Ausbilder und Prüfer trotzdem zu tragen, das Passbild wird zurückgegeben.

Der Lehrgangsleiter stellt entsprechende Quittungen über die Kosten aus. Sofern mit den teilnehmenden Vereinen geregelt kann auch eine Sammelrechnung an die Vereine erfolgen. Eine einmalige Wiederholung der Prüfung bei Nichtbestehen ist innerhalb von zwei Monaten möglich, ohne einen erneuten Lehrgang besuchen zu müssen.

2.2. Fortbildung

2.2.1. Fortbildung im Spielkreis / Spielbezirk

Die Fortbildung für die Spielklassen Spielkreis und Spielbezirk wird durch die SR-Kommission der jeweiligen SKL / SBL durchgeführt. Eine Fortbildung sollte alle 1-2 Jahre erfolgen. Die Spielerebenen können hierzu nach Notwendigkeit eigene Regelungen treffen.

Die Mindestdauer beträgt 2 UE. Hierzu sind vom SRZS-HVS Schwerpunktthemen anzufordern. Es ist eine Prüfung abzulegen. Über die Form der Prüfung entscheidet die SR-Kommission der jeweiligen SKL / SBL.

Die Verlängerung der Zeitnehmer / Sekretär Ausweise wird nach Nachweis durch den SRW SKL / SBL durchgeführt.

2.2.2. Fortbildung 3. Liga / MHV / Verband

Sofern nicht anders festgelegt, werden die Zeitnehmer / Sekretär Fortbildungen für den Einsatz in der 3. Liga/MHV/HVS-Ebene (soweit gesondert vorgeschrieben) durch den VSA HVS durchgeführt.

Zeitnehmer und Sekretäre, die in der 3. Liga/MHV/HVS-Ebene eingesetzt werden, müssen an dieser Fortbildung mindestens aller 2 Jahre teilnehmen. Es werden nur die Teilnehmer, die am Lehrgang teilgenommen und die Prüfung erfolgreich bestanden haben, gemeldet und eingesetzt.

Sofern nicht anders festgelegt erfolgt die Ausstellung und Verlängerung der Zeitnehmer / Sekretär Ausweise durch den SRZS-HVS.

2.2.3. Fortbildung Bundesliga

Die Fortbildung für Zeitnehmer und Sekretäre, die in der Bundesliga eingesetzt werden sollen, wird zentral durch den DHB organisiert.

2.3. Arbeitsmaterial

Als Standardwerk zur Ausbildung von Zeitnehmer und Sekretären im HVS ist das Ausbilderhandbuch des VSA HVS zu benutzen.

Darüber hinaus werden folgende Publikationen in der jeweils gültigen Fassung empfohlen:

- Internationale Hallenhandball-Regeln
- Handball-SR
- Schiedsrichterordnung des HVS
- Spielordnung DHB mit den Zusatzbestimmungen HVS
- Richtlinien für Zeitnehmer/Sekretär für die Handball-Bundesliga
- Richtlinien für Zeitnehmer/Sekretär für die 3. Liga
- Richtlinien für Zeitnehmer/Sekretär für die Spielklassen im HVS
- Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der 3. Ligen
- Durchführungsbestimmungen für die Meisterschafts- und Pokalspiele in den Spielklassen des HVS
- Rechtsordnung DHB mit den Zusatzbestimmungen HVS
- Finanzordnung HVS
- Sächsische Handballpost

3. Ausbilder

3.1. Definition Ausbilder

Ausbilder sind Sportfreunde, welche die Berechtigung haben, die Schiedsrichter- und Zeitnehmer- /Sekretär-Ausbildung durchzuführen. Je Spielbezirk sollten maximal 6 Sportfreunde benannt werden, welche als Ausbilder geführt werden.

Der VSA HVS entscheidet über die Aufnahme der Sportfreunde in die Liste der Ausbilder. Er behält sich vor, bei Verfehlungen/Pflichtverletzungen Ausbilder von der Liste zu streichen bzw. entsprechend RO HVS vorzugehen.

Für die Ausbildung können auch überregional eingestufte Schiedsrichter oder Zeitnehmer/Sekretäre herangezogen werden, um als Referent den Ausbilder zu unterstützen. Der Einsatz anderer Referenten ist mit dem LSRLW abzusprechen.

3.1.1. Ausbilder Schiedsrichter

Grundsätzlich können alle aktiven bzw. ehemaligen Schiedsrichter des HVS A- bis C-Kaders, überregional (MHV, 3. Liga, Bundesliga) eingestufte Schiedsrichter, sowie Schiedsrichter-Beobachter als Ausbilder gemeldet werden.

3.1.2. Ausbilder Zeitnehmer / Sekretär

Für die Ausbildung von Zeitnehmer/Sekretär können zusätzlich zu den oben genannten Sportfreunden auch Sportfreunde eingesetzt werden, die aktuell oder in den letzten 10 Jahren in der 3. Liga (Regionalliga) oder höher eingestuft sind / waren.

3.1.3. Qualifizierungsmaßnahmen für Ausbilder

Sofern der Ausbilder kein aktiver Schiedsrichter, Beobachter oder Zeitnehmer/Sekretär ist, hat er jährlich an einer Fortbildung (mind. im Spielbezirk) teilzunehmen.

4. Begriffserläuterungen

IHF	Internationale Handball-Föderation
DHB	Deutscher Handball-Bund
SHV	Süddeutscher Handball-Verband
MHV	Mitteldeutscher Handball-Verband
HVS	Handball-Verband Sachsen
SBL	Spielbezirksleitung
SKL	Spielkreisleitung
VSA HVS	Verbandsschiedsrichterausschuss des HVS
LSRW	Landesschiedsrichterwart
LSRLW	Landesschiedsrichterlehrwart
SRZS	Verantwortlicher Zeitnehmer/Sekretär
SRW-SBL	Schiedsrichterwart Spielbezirksleitung
SRW-SKL	Schiedsrichterwart Spielkreisleitung
FO HVS	Finanzordnung HVS
RO HVS	Rechtsordnung DHB mit Zusatzbestimmungen HVS